

Inhaltsverzeichnis

Start

Konzept-Standorte

Konzept-Beobachtungen

Konzept-Personal

Konzept-Weiterbildung

Konzept-geplante Projekte

Finanzierung

Konzeptvorlage zur 15a B-VG Vereinbarung

Diese Vorlage ist verpflichtend zu verwenden.

Bitte befüllen Sie die **weiß** hinterlegten Felder in diesem Arbeitsblatt.

Zuständige Landesbehörde	
Name der zuständigen Landesbehörde	
Bundesland	

Anschrift der Landesbehörde	
Straße	
Hausnummer/Stiege/Tür	
Postleitzahl	
Ort	

Angaben zu Ansprechpersonen/Antragsteller/innen	
Titel, Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail	
Titel, Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail	
Titel, Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail	

Angaben zur zuständigen pädagogischen Fachperson	
Titel, Vor- und Nachname	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Förderzeitraum	
von (TT.MM.JJJJ)	
bis (TT.MM.JJJJ)	
Förderzeitraum (Dauer in Monaten)	befüllt sich automatisch
Förderzeitraum (Kindergartenjahr)	

Angaben zur Sprachstandsfeststellung	
1. Beobachtungszeitraum	
2. Beobachtungszeitraum	
Verwendete Sprachstandfeststellungsverfahren	

Angaben zu Kinderbetreuungseinrichtungen	
Gesamtanzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen	
Anzahl der geförderten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen	befüllt sich automatisch
davon Standorte mit Förderung des Entwicklungsstandes	

Angaben zum Personaleinsatz	
Gesamtanzahl des für den Förderzeitraum eingesetzten qualifizierten Personals	befüllt sich automatisch
Gesamtanzahl des für den Förderzeitraum eingesetzten qualifizierten Personals im Bereich Sprachförderung	befüllt sich automatisch
davon zusätzliches qualifiziertes Personal	befüllt sich automatisch
Gesamtanzahl des für den Förderzeitraum eingesetzten qualifizierten Personals im Bereich Entwicklungsstand	befüllt sich automatisch

Fristen	
Inkrafttreten der Vereinbarung	
Abgabetermin Konzeptvorlage	

☒ Die Verantwortlichen stimmen folgenden Punkten durch Anklicken zu.

Die Länder verpflichten sich lt. Art. 3 Abs. 3 Z 1 und 2 zur "Durchführung einer Sprachstandsfeststellung gemäß Art. 2 Z 6 möglichst zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres. Nach erfolgter Durchführung der frühen sprachlichen Förderung, jedenfalls aber zu Beginn des Folgekindergartenjahres, ist bei dem Personenkreis, welcher aufgrund des festgestellten Bedarfs sprachlich gefördert wurde, erneut eine Sprachstandsfeststellung vorzunehmen. Dies gilt auch für jenen Personenkreis, der zu Beginn des Folgekindergartenjahres bereits eingeschult ist, jedoch im vorangegangenen Kindergartenjahr aufgrund des festgestellten Bedarfs sprachlich gefördert wurde."

Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung kommen der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und der Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen zur Anwendung.

Standorte

Angaben zu den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an denen Förderungen geplant sind

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 3 "Angaben zu den Standorten" zu beinhalten.

Nr.	Standortname	Adresse	
		Postleitzahl	Ort
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			

Sprachstandsfeststellung
Angaben zum Verfahren der Sprachstandsfeststellung

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 5 "Angaben zu den Sprachstandsfeststellungsverfahren" zu enthalten.

Nr.	Standort	Verwendetes Messverfahren	1. Beobachtungszeitpunkt				2. Beobachtungszeitpunkt			
			von		bis		von		bis	
			Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										

Personaleinsatz

Angaben zum Personaleinsatz für frühe sprachliche Förderung und Entwicklungsstand im Förderzeitraum

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 2 Angaben zum "Personaleinsatz" zu enthalten.

Anmerkung: Laut Art. 1 Abs. 4 kann gegebenenfalls bei Kindern mit Sprachförderbedarf um die Möglichkeit der Förderung anderer relevanter Entwicklungsbereiche im Ausmaß von Art. 4 Abs. 2 ergänzt werden, um die Gesamtentwicklung der Kinder zu unterstützen.

Bitte befüllen Sie ausschließlich die **weißen** Felder zu den **einzelnen Standorten**. Die Gesamtsummen und die grün hinterlegten Felder befüllen sich automatisch.

Ist eine Personalkraft an mehreren Standorten tätig, bitte diese durch die Standorte dividieren und die Dezimalzahl eintragen, damit der reale Wert gesamt wiedergegeben werden kann.

(Beispiel: 1 Person - 4 Standorte = 0,25 zum jeweiligen Standort)

Personaleinsatz gesamt	
Anzahl des eingesetzten Personals gesamt	0
Bereich frühe sprachliche Förderung	
Anzahl des eingesetzten qualifizierten Personals gesamt	0
Anzahl der eingesetzten Pädagog/innen	0
Anzahl des zusätzlichen qualifizierten Personals	0
Bereich Entwicklungsstand	
Anzahl des eingesetzten qualifizierten Personals gesamt	0
Anzahl der eingesetzten Pädagog/innen	0
Anzahl des zusätzlichen qualifizierten Personals	0

nach Standorten

0	0	0
0	0	0
0	0	0

Berechnungszeile	
Berechnungszeile	
Berechnungszeile	
Berechnungszeile	

Inhaltliche Angaben zu geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 1 "eine konkrete inhaltliche Festlegung der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung und gegebenenfalls der Förderung des Entwicklungsstandes entsprechend der Vorgaben" zu enthalten.

Lfd. Nr.	Titel der Veranstaltung	grober Inhalt	Zielgruppe (für welche Personengruppe? Z.B.: Pädagog/innen, interkulturelle Mitarbeiter/innen etc.)	geplante Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				
61				
62				
63				

Geplante Projekte
Angaben zu den Projekten im Förderzeitraum

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 1 "eine konkrete inhaltliche Festlegung der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung und gegebenenfalls der Förderung des Entwicklungsstandes entsprechend der Vorgaben" zu enthalten.

Anmerkung: Unter dem Begriff "schulische Vorläuferfertigkeiten" lt. Art. 2 Z 8 werden die mathematische Entwicklung, die Entwicklung der auditiven Informationsverarbeitung und der phonologischen Bewusstheit sowie die Entwicklung der visuellen Informationsverarbeitung, Visu- und Grafomotorik zusammengefasst.

Lfd.-Nr.	Projektname	zu fördernder Bereich (bitte auswählen)	Zuständigkeiten (z.B. Brückenbauer/innen, interkulturelle Mitarbeiter/innen, Dolmetscher/innen etc.)	Anzahl und Dauer der Fördereinheiten pro Woche (z.B.: 2 x 50 min.)	Anmerkungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					
87					
88					
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					
99					
100					
101					
102					
103					
104					
105					

Finanzplan **Geplante Ausgaben**

Das Konzept hat lt. Art. 5 Abs. 1 Z 4 "einen Finanzplan" zu enthalten.

Anmerkung: Unter Personalkosten fallen Kosten für Gehälter und Löhne (Lohnkosten), Kosten für soziale Aufwendungen und Personalnebenkosten sowie Entgeltfortzahlungen. Als Sachkosten sind jene Kosten zu verstehen, die nicht unter Personalkosten fallen wie z.B. Kosten für Unterrichtsmaterialien oder Kosten für wissenschaftliche Evaluation und Begleitstudien. Unter Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten werden jene Kosten verstanden, die für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Pädagog/innen und sonstigem qualifizierten Personal gemäß Artikel 2 Z 5 anfallen. Darunter fallen auch von den Ländern organisierte Weiterbildungsmaßnahmen für Pädagog/innen und sonstiges qualifiziertes Personal. Ein direkter Zusammenhang mit der frühen sprachlichen Förderung ist jedenfalls Voraussetzung für die Geltendmachung von getätigten Ausgaben.

Bitte befüllen Sie ausschließlich die **weißen** Felder.

Übertrag vom vorhergehenden Förderzeitraum	
Maximaler Bundesanteil im Förderzeitraum	€ -
Maximaler Bundesanteil gesamt	€ -
Maximaler Bundesanteil für Bereich Entwicklungsstand	€ -
Ausschöpfung des Bundesanteils	0%

frühe sprachliche Förderung	Veranschlagte Kosten	Anteil an Gesamtkosten	Anteil Bund	Anteil Land
Personalkosten		0%		
Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten		0%		
Sachkosten		0%		
SUMME	€ -	0%	€ -	€ -

bei optionaler Förderung des Entwicklungsstands	Veranschlagte Kosten	Anteil an Gesamtkosten	Anteil Bund	Anteil Land
Personalkosten		0%		
Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten		0%		
Sachkosten		0%		
SUMME	€ -	0%	€ -	€ -

Gesamtkosten	Veranschlagte Kosten	Anteil an Gesamtkosten	Anteil Bund	Anteil Land
Personalkosten gesamt	€ -	0%		